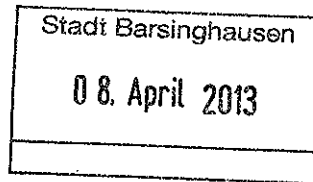


Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Barsinghausen



06.05.2013

Änderungsantrag zu TOP 12 (Zukünftige Unterbringung von Asylbewerbern in Barsinghausen) des Ausschusses für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur am 08.04.2013

Wir schlagen folgende Variante D vor:

Eine Heimunterbringung soll ausschließlich zur Vermeidung von Engpässen bei grundsätzlich dezentraler Unterbringung genutzt werden.

Asylbewerber werden möglichst im Stadtgebiet Barsinghausens dezentral untergebracht. Dazu mietet die Stadt Wohnungen an.

Die Kosten für angemessene Unterbringung übernimmt die Region, sowohl die Mieten als auch erforderliche Sachkosten.

Mit der Dezentralisierung kann sofort begonnen werden, um nach und nach Platz für zu erwartende Flüchtlinge im Wohnheim zu schaffen (vorübergehend). Die Stadt wird beauftragt ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und Gespräche mit ortsansässigen Wohnungsgesellschaften zu führen.

Da es bis zum Ablauf des bestehenden Vertrages mit der Betreiberfirma nicht möglich sein wird für alle vorhandenen und zu erwartenden Flüchtlinge angemessenen Wohnraum zu finden, wird der Vertrag mit der Firma HUMAN-CARE über den 30.06.13 hinaus verlängert. Die Verlängerung erfolgt für 1 Jahr. Der Vertrag kann ggf. für max. 3 Jahre verlängert werden, wenn die längere Vertragsdauer zu einer Verbesserung der sozialen Betreuung und einer Renovierung durch die Firma HUMAN-CARE führt.

Dabei sind bestimmte Standards festzulegen und einzuhalten:

1. Flüchtlinge sollen möglichst nicht länger als 6 Monate in dem Heim untergebracht sein, sofern diese Wohnform nicht der ausdrückliche Wunsch des/der Bewohnerin ist.
2. Freie Wohnungen werden zuerst den am längsten untergebrachten Personen sowie Familien mit Kindern angeboten.
3. Bis zum Auszug erfolgt eine Einzelbelegung der Zimmer.

4. Die zeitnahe Postzustellung ist in geeigneter Weise sicherzustellen (Briefkästen)

Unabhängig von der Wohnform, zentral oder dezentral, wird eine soziale Betreuung für erforderlich gehalten.

Eine kostenneutrale Zukunft wird es bei weiteren Zugängen in keinem Fall geben, wenn eine sozialverträgliche Aufnahme ohne kostenintensive Spätfolgen angestrebt wird.

Dieser Änderungsvorschlag ähnelt Variante A1 mit dem Unterschied, dass die Dezentralisierung sofort in Angriff genommen wird und die jetzigen Bewohner das Heim verlassen, so dass sich der personelle Aufwand zeitlich einteilen lässt und über einen längeren Zeitraum kontinuierlich verteilt werden kann.

Diese Variante hat mehrere Vorteile:

1. keine soziale Isolierung
2. Gerechtigkeit bei der Verteilung auf Wohnungen (länger im Heim als erster ausziehen)
3. planbarer Verwaltungsaufwand
4. keine neuen Verhandlungen und Suche nach Bauplatz für Asylheim
5. keine Belastung der Bevölkerung durch neue zentrale Unterbringung
6. keine neu geschaffenen Heimplätze bei ungewisser Zugangszahl
7. keine Folgekosten bei Leerstand
8. mit der Umsetzung wäre der erste Schritt zu einer kompletten Dezentralisierung getan, von der alle Barsinghäuser Bürger profitieren